

Wann sollte ein Angebot formuliert werden?

1. Bei den genannten Einsatzindikationen sollte eine Alarmierung und ein Einsatz der Notfallseelsorge grundsätzlich erwogen werden.
- 2. Besonders dringend angezeigt** ist eine psychosoziale Betreuung, wenn:
 - a. Hinterbliebene deutlich desorientiert wirken oder vereinsamt sind.
 - b. keine sozialen Ressourcen (Angehörige, Freunde, Nachbar) unmittelbar greifbar sind.
 - c. Hinterbliebene sind religiös (Wohnungseinrichtung!!) oder äußern entsprechende Wünsche nach einem Seelsorger / einer Seelsorgerin.

Aus der Erfahrung:

Einsatzkräfte fordern häufiger und früher eine Betreuung an, wenn Betroffene weinen. Es ist aber auch darauf zu achten, dass stark belastete Angehörige / Freunde Gefühle abspalten und nach außen zunächst „normal“ und „unauffällig“ wirken.

Die Abspaltung der Gefühle dient ihrer Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit, anderenfalls würden die Emotionen sie überfluten. Deswegen wirken Betroffene zunächst äußerlich gefasst und ruhig.

Auf Ansprache reagieren sie leicht verlangsamt und wirken verstandesmäßig eingeschränkt, können aber einfache Auskünfte geben.

Oft bemühen sie sich selbst um „Unauffälligkeit“ und passen sich dem an, was sie von den Einsatzkräften als sozial erwartet empfinden!

Dies kann zu der Fehleinschätzung führen, dass für die/den Betroffenen kein Betreuungsbedarf besteht.

Einsatzindikationen für die Alarmierung der Notfallseelsorge im Kreis Unna



**Die Stillen und Kontrollierten nicht übersehen!
Schon 30 Minuten später
kann alles ganz anders sein!**

Stand 02/2016

<http://www.notfalseelsorge-unna.de>

Notfallseelsorge im Kreis Unna



Die Notfallseelsorge im Kreis Unna können Sie über die Leitstelle alarmieren bei folgenden Einsatzindikationen:

Wohnungsbrand,

besonders mit Verletzten oder Todesfolge oder Evakuierung

Einsätze mit Kindern:

Plötzlicher Säuglingstod,

Hinweis: Alarmierung möglichst bald nach Einsatzmeldung ist für die Betroffenen sinnvoll!

Einsätze mit betroffenen Säuglingen und Kleinkindern

Hinweis: Besonders bei Lebensgefahr oder vermuteter Lebensgefahr des Kindes

Tod oder schwere Verletzung eines Kindes oder Jugendlichen.

Hinweis: besonders dann, wenn es in der Schule oder im Schulumfeld passiert.

Tod eines Erwachsenen

Suizidale Krise / Person droht zu springen

Begleitung von Angehörigen / Hinterbliebenen nach Suizid

Begleitung / Unterstützung bei und nach der Überbringung einer Todesnachricht

Plötzlicher Tod mit unklarer Todesursache

Reanimation infaust oder auch erfolgreich

Unfälle

Schwerer Verkehrsunfall: eingeklemmte Person, Verletzte, Tote:

ErsthelferInnen, ZeugInnen, UnfallverursacherInnen, Kindern und Eltern

Arbeitsunfälle mit tödlichem Ausgang oder Schwerstverletzten

Hinweis: auch zur Betreuung der Ersthelfer und der beteiligten Kollegen

Außerdem...

Betreuung von Muslimen ist auch durch die Notfallseelsorge möglich!!

Hinweis: NotfallseelsorgerInnen sind im Umgang mit Muslimen geschult!

Begleitung von Kriminalitätsoptionen in Extremfällen

Hinweis: frühzeitige, professionelle Krisenintervention ist bei traumatisierten Personen wichtig

Und auch...

Angehörige während einer Vermisstensuche !!!!

Großschadenslagen, ManV

Wenn ein Helfer oder Betroffener ausdrücklich nach geistlichem Beistand fragt

Nachbereitung von belastenden Einsätzen mit Einsatzkräften in Einzel- oder Gruppengesprächen

Wie kann das Angebot der Notfallseelsorge im Kontakt mit Betroffenen und deren Angehörigen formuliert werden?

a) **Wir können jemanden für Sie holen,**

... die/ der nur für Sie da ist
... die / der Zeit für Sie hat
... die / der Ihnen zur Seite steht.

b) **Wir können eine(n) Seelsorger/in für Sie holen,**

... die/ der nur für Sie da ist
... die / der Zeit für Sie hat
... die / der Ihnen zur Seite steht.